

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

20. Jahrgang

Freitag, den 9. Mai 2025

Nummer 6 | Woche 19



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

Bekanntmachungen für das Amt Brück:

- Erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2025..... Seite 3

Bekanntmachungen für die Gemeinde Borkheide:

- Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Borkheide (Einwohnerbeteiligungssatzung) Seite 4

Bekanntmachungen für die Gemeinde Borkwalde:

- Hauptsatzung der Gemeinde Borkwalde Seite 5

Bekanntmachungen für die Stadt Brück:

- Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2025..... Seite 7

Bekanntmachungen für die Gemeinde Linthe:

- Haushaltssatzung der Gemeinde Linthe für das Haushaltsjahr 2025..... Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse GV Sitzung Planetal vom 20.02.2025..... Seite 10
- Entschädigungssatzung der Gemeinde Planetal Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse SVV Niemeck vom 25.02.2025..... Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse GV Sitzung Mühlenfließ vom 13.03.2025 Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der außerplanmäßigen SVV Niemeck vom 25.03.2025..... Seite 13
- 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemeck Seite 13
- Das Ordnungsamt informiert zur Hundehalterverordnung Seite 13
- Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz Seite 14
- Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung des ehrenamtlichen Bürgermeisters Seite 14
- Satzung der Gemeinde Rabenstein Fläming über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung)..... Seite 14

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2025 aufgrund eines falschen Datums in der ersten Bekanntmachung im Flämingboten am 14.03.2025:

Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Brück vom 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.514.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	7.583.800,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.195.500,00 €
Auszahlungen auf	7.739.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.458.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.786.700,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	736.700,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	730.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	215.700,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

730.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

450.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgebenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

29,5 v. H.

Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils zum 10. des Monats zu zahlen.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als

für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:

a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **50.000 €**

b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf **50.000 €**

c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **50.000 €**

d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf **100.000 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 €** und

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000 €** festgesetzt.

5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen genommen werden darf, wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

§ 7

I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet.

Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:

1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

und den Wartungsaufwendungen (Konten 522202, 522203) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70 sowie der Konten 722202 und 722203) gilt entsprechend.

2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 04.03.2025

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung des Amtsausschusses am 09.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2025 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 140 BbgKVerf i.V. mit § 74 Abs. 2 und § 73 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf zu den Festsetzungen in § 2 und § 3 wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde am 03.03.2025 unter Aktenzeichen 92 Si 27/16/25 ohne Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 04.03.2025

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohnerbeteiligungssatzung) in der Gemeinde Borkheide vom 10.04.2025

Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der aktuell gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide in ihrer Sitzung am 10.04.2025 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Grundlagen

§ 1 Allgemein

Zweiter Teil: Formen der Einwohnerbeteiligung

§ 2 Einwohner- und Betroffenenfragestunde der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse

§ 3 Einwohnerversammlung

§ 4 Einwohnerbefragung

Dritter Teil: Schlussbestimmungen

§ 5 Funktionsbezeichnung

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Teil: Grundlagen

§ 1 – Allgemein

Für die in § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide in der derzeit gültigen Fassung aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

Zweiter Teil: Formen der Einwohnerbeteiligung

§ 2 – Einwohner- und Betroffenenfragestunde der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner) oder Betroffene in Angelegenheiten der Gemeinde sind, berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).
- (2) Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde Borkheide beziehen. Die

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Redezeit eines Fragestellers beträgt dabei 3 Minuten. Es ist erlaubt bis zu zwei Zusatzfragen anzuschließen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage des Fragestellers beziehen müssen. Fragen zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, dürfen nicht gestellt werden. Eine Diskussion findet ausdrücklich nicht statt. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, so wird sie zeitnah schriftlich beantwortet.

§ 3 – Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde Borkheide durchgeführt werden. Die Gemeinde hat zu prüfen, ob Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen einbezogen werden, wenn im Einzelfall ein Bedarf besteht.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt entsprechend der Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzungen gemäß der Hauptsatzung in der aktuell gültigen Fassung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der antragsberechtigten Einwohner der Gemeinde Borkheide unterschrieben sein.

§ 4 – Einwohnerbefragung

- (1) Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohner des gesamten Gemeindegebietes beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft,

alle Einwohner der Gemeinde Borkheide, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraums das 16. Lebensjahr vollendet haben.

- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt dem Wahlleiter.

Dritter Teil: Schlussbestimmungen

§ 5 – Funktionsbezeichnung

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen mit einem geschlechterspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 6 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Einwohnerbeteiligungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einwohnerbeteiligungssatzung, die durch die Gemeindevertretung Borkheide am 07.03.2019 beschlossen wurde, außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Einwohnerbeteiligungssatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Brück, den 28.04.2025

gez. Mathias Ryll
Amtdirektor

Hauptsatzung der Gemeinde Borkwalde vom 02.04.2025

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde in ihrer Sitzung am 02.04.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Grundlagen

- § 1 Name und Rechtsstellung der Gemeinde
- § 2 Förmliche Einwohnerbeteiligung

Zweiter Teil: Gemeindevertretung

- § 3 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde
- § 4 Mitteilungspflicht der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter und der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner
- § 5 Bedienstete der Gemeinde

Dritter Teil: Öffentlichkeit

- § 6 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 7 Bekanntmachungen der Sitzungen
- § 8 sonstige Bekanntmachungen

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Teil: Grundlagen

§ 1 – Name und Rechtsstellung der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Borkwalde“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Brück an. Das Gebiet der Gemeinde Borkwalde ergibt sich aus der als Anlage 1 angefügten Karte.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

- (3) Die Gemeinde führt den Namenszusatz „Waldgemeinde“, der vor den Ortsnamen gestellt ist (§ 9 Abs. 5 BbgKVerf).

§ 2 – Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Abs 2 bis 8 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohnerinnen/Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden in den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragungen

Die Gemeinde prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

- (2) Die Einzelheiten, der in Absatz (1) Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligungen, werden gemäß § 13 Satz 5 BbgKVerf in einer gesonderten Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohnerbeteiligungssatzung) in der Gemeinde Borkwalde näher geregelt.

- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

- (4) Die in Absatz (1) Nr. 1 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Borkwalde Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr an der Kommunalarbeit in folgenden Formen:

1. durch das aufsuchende, direkte Gespräch
2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde,
 - b) Workshop und
 - c) Umfragen z. B. über soziale Medien
3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde
 - b) Workshop und
 - c) Umfragen z. B. über soziale Medien

Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

Zweiter Teil: Gemeindevertretung

§ 3 – Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung entscheidet bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Gemeinde, wenn der Wert einen Betrag in Höhe von 10.000,- € überschreitet. Es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 4 – Mitteilungspflicht der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter und der sachkundigen Einwohnerinnen/ Einwohner (§ 31 und 44 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner teilen dem Vorsitz der Gemeindevertretung unverzüglich nach Annahme der Wahl bzw. Berufung schriftlich ihren Beruf, ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn, die derzeitige ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten (wie Mitgliedschaft in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde) mit, so-

weit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

- (2) Jede Änderung der nach Absatz (1) gemachten Angaben ist dem Vorsitz der Gemeindevertretung unverzüglich nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Auf der Internetseite des Amtes Brück werden die Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter mit Namen, Vornamen sowie dem Wohnort veröffentlicht. Weitere Angaben nach Absatz (1) sowie ein Foto und zusätzliche Kontaktdaten können mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der/des jeweiligen Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter veröffentlicht werden.

§ 5 – Bedienstete der Gemeinde Borkwalde (§ 61 BbgKVerf)

- (1) Die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen trifft die/der Hauptverwaltungsbeamte (§ 61 Abs. 1 BbgKVerf).
- (2) Die Gemeindevertretung ist über Personalangelegenheiten unverzüglich in vertraulicher Form zu informieren.

Dritter Teil: Öffentlichkeit

§ 6 – Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Borkwalde gemäß § 7 dieser Hauptsatzung und grundsätzlich auf der Internetpräsenz des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de im Ratsinformationssystem öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksangelegenheiten,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
 5. Themen mit der Bekanntgabe von Informationen, welche der Datenschutzgrundverordnung und/oder dem Bundesdatenschutzgesetz unterliegen.

Die Einordnung einer bestimmten Angelegenheit zu einer der in Satz 3 genannten Gruppen von Angelegenheiten entbindet nicht von der Einzelfallprüfung, ob tatsächlich überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner in dem konkreten Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

- (3) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sowie öffentlich gefasste Beschlüsse können von jeder Person über die Homepage/Startseite des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de im Ratsinformationssystem eingesehen werden, soweit dies technisch möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, die Beschlussvorlagen innerhalb der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung nach vorheriger Terminabstimmung einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 7 – Bekanntmachungen der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden spätestens sechs volle Tage vor der Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskä-

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

ten, der Gemeinde Borkwalde öffentlich bekannt gemacht:

- am Gemeindesaal, Astrid-Lindgren-Platz 9
 - vor der Kita „Regenbogen“, Lehniner Straße 41
- (2) Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift der/des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (3) Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung elektronisch übermittelt wurde.

§ 8 – sonstige Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Hauptverwaltungsbeamtin/den Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Borkwalde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts auf der Homepage des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de sowie im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück. Dieses trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Hauptverwaltungsbeamtin/vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach

Absatz (2) zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn – sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Borkwalde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

§ 10 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, die durch die Gemeindevertretung am 20. März 2019 beschlossen wurde, außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Brück, den 28.04.2025

gez. *Mathias Ryll*
 Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Brück vom 10.04.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| ordentlichen Erträge auf | 11.493.300,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 12.774.000,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 286.500,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 286.500,00 € |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------|------------------------|
| Einzahlungen auf | 12.259.200,00 € |
| Auszahlungen auf | 12.545.800,00 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.369.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.577.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.531.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.264.700,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	357.600,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	703.900,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Ein Haushalts sicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 600 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (Grundstücke) | 380 v. H. |
| 3. Grundsteuer C | – |
| 4. Gewerbesteuer | 323 v. H. |

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **630.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 €** und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
 - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **50.000 €**
 - b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf **50.000 €**
 - c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **50.000 €**
 - d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf **100.000 €** festgesetzt.
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 1 und Nr. 4 erfolgen.

§ 7

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet.
Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
 1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Fortbildungsaufwendungen (Konto 526100) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Konto 726100) gilt entsprechend.
4. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 11.04.2025

*gez. M. Ryll
Amtdirektor*

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2025 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 11.04.2025

*gez. M. Ryll
Amtdirektor*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Haushaltssatzung der Gemeinde Linthe für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.592.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.332.300,00 €
außerordentlichen Erträge auf	496.900,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	496.900,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.061.300,00 €
Auszahlungen auf	4.328.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.398.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.892.900,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	662.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	436.000,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	600 v. H.
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	390 v. H.
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	–
4. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf **200.000 €** und
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000 €** festgesetzt.

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
 - Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **20.000 €**
 - Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf **20.000 €**
 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **20.000 €**
 - nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf **100.000 €** festgesetzt.
- Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 1 und Nr. 4 erfolgen.

§ 7

- Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
 - Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
 - Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
 - Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.
 - Die Produkte 21100 und 36510 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:
 - Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.

2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für in-

terne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 11.04.2025

*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Linthe für das Haushaltsjahr 2025 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 11.04.2025

*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

**Sitzung der Gemeindevertretung Planetal am 20.02.2025
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse**

Festlegung Sitzungstermine 2025

Die Gemeindevertretung Planetal beschließt nachfolgende Sitzungstermine für 2025:

22.05.2025; 11.09.2025; 04.12.2025

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Aufhebung des Beschlusses zum baugenehmigungspflichtigen Ausbau eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Dahnsdorf

Die Gemeindevertretung Planetal hebt ihren Beschluss zum Bauvorhaben „Baugenehmigungspflichtiger Ausbau eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Dahnsdorf“ vom 16.05.2023 auf.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bestätigung des Zwischenplanungsergebnisses zur Sanierung der Ortslage Locktow, Auftragserteilung für die weitere Planung

Die Gemeindevertretung bestätigt die im Ergebnis der Planungsleistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI vorliegende Entwurfsplanung für die Sanierung der Ortslage Locktow. Die Entwurfsplanung dient als Grundlage für die weiteren erforderlichen Planungsschritte. Die Gemeindevertretung beauftragt den Amtsdirektor, die verbleibenden Planungsleistungen der Leistungsphasen 3–9 HOAI zu vergeben und stellt aus dem Gemeindehaushalt dafür ein Maßnahmenbudget in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wegenutzungs-/Konzessionsvertrag E.DIS

Die Gemeindevertreterversammlung beschließt den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages/Konzessionsvertrages Strom, Vertragsbeginn: 08.06.2027, mit der E.DIS Netz GmbH für die Gemeinde Planetal für einen Zeitraum von 20 Jahren und beauftragt den Amtsdirektor mit der Unterzeichnung des Vertrages.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuer der Gemeinde Planetal

Die Gemeindevertretung Planetal beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Planetal.

Der Beschluss wurde gefasst.

Sanierung der Bushaltestelle in der Kranepuhler Dorfstraße

Die Gemeindevertretung beschließt ein Bauvorhaben zur Sanierung der Bushaltestelle in der Dorfstraße in Kranepuhl.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Entschädigungssatzung der Gemeinde Planetal

Die Gemeindevertretung beschließt den durch Antrag in der Sitzung geänderten Satzungsentwurf als Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Planetal.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nutzung der Sporthalle Dahnsdorf

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Amtsdirektor mit einer Machbarkeitsuntersuchung zur Ertüchtigung der Turnhalle Dahnsdorf. Das Projekt soll im HH 2026 verankert werden.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Sanierung der Eingangstreppe am Dorfgemeinschaftshaus Kranepuhl

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Eingangstreppe am Dorfgemeinschaftshaus Kranepuhl.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Entscheidung in Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Teilfläche aus dem Flur-

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

stück 250, Flur 4 in der Gemarkung Locktow in absehbarer Zeit nicht für öffentlich-rechtliche Aufgaben der Gemeinde benötigt wird. Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zum Verkauf dieser zu vermessenden,

überbauten Teilfläche an den Eigentümer des Anliegergrundstückes. Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Gemäß § 4 Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40]) geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 47]) in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung Planetal am 20.02.2025 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Entschädigungssatzung der Gemeinde Planetal

§ 1 – Personenkreis und Höhe der Aufwandsentschädigungen

- (1) Die Gemeinde gewährt die folgenden freiwilligen Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen.

Nr.	Entschädigung	Höhe	Bemerkung
1	Stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung	25 €	pauschal, monatlich
2	Stimmberechtigte Mitglieder der Ortsbeiräte	15 €	pauschal, monatlich
3	Ehrenamtliche/r Bürgermeister/in	500 €	pauschal, monatlich
4	Ortsvorsteher/in	100 €	pauschal, monatlich
5	Sitzungsgeld	13 €	pro Sitzung

- (2) Die Entschädigungen gemäß Absatz 1 Nummer 3, 4 und 5 werden zusätzlich zur Entschädigung gemäß Absatz 1 Nummer 1 oder 2 gewährt. Die Entschädigung gemäß Absatz 1 Nummer 2 wird nur gewährt, wenn kein gleichzeitiger Anspruch auf Zahlung der Entschädigung gemäß Absatz 1 Nummer 1 besteht.
- (3) Bei Nichtausübung des Mandats wird kein Sitzungsgeld gewährt, pauschale Entschädigungen sind angemessen zu kürzen oder zu streichen. Die Entscheidung trifft er Hauptverwaltungsbeamte nach Anhörung des Vorsitzes der Gemeindevertretung.

§ 2 – Verdienstausfallersatz, Reisekostenvergütung

Verdienstausfall und Reisekosten sind gegenüber dem Vorsitz der Gemeindevertretung glaubhaft zu erklären. Der Vorsitz leitet den Antrag mit seinem Prüfvermerk an den Hauptverwaltungsbeamten weiter, der die Entscheidung trifft und den Bescheid erlässt.

§ 3 – Zusätzliche Entschädigung für die Anschaffung von Informationstechnik

Die Gemeinde gewährt eine zusätzliche Entschädigung für die Anschaffung von Informationstechnik in Höhe von einmalig 350 Euro pro Kommunalwahlperiode.

§ 4 – Zahlungsbestimmungen

Die Zahlungen gemäß § 1 werden monatlich abgerechnet und bis zum 15. des Folgemonats überwiesen. Die Zahlungen gemäß §§ 2,3 werden einfallbezogen überwiesen.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung, Ortsbeiräte und ihrer Ausschüsse vom 30.06.2003 außer Kraft.

Niemeck, 24.04.2025

gez. Thomas Hemmerling
 Amtsdirektor

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemeck am 25.02.2025 Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse

Festlegung Sitzungstermine für 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende Sitzungstermine für 2025:

27.05.2025; 15.07.2025; 23.09.2025; 09.12.2025

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Weiterführung der Planung der Sanierung der Paul-Temming-Badeanstalt

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vorliegende Zwischenergebnis zur Sanierung der Paul-Temming-Badeanstalt zur Kenntnis und bestätigt es als Grundlage für die weiteren Planungsschritte. Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Fortführung der Planung mit Leistungsphase 3 und Leistungsphase 4 im Rahmen der noch verbleibenden verfügbaren Mittel von 115.000 € und zusätzlichen 70.000 € aus dem Haushalt 2025.

Die Planung soll insbesondere unter folgenden Aspekten weitergeführt werden:

- Untersuchung einer phasenweisen Realisierung der Variante 1, z. B. unabhängiger Bau Technikraum und Beckenbau ohne Einfluss oder mit geringem Einfluss auf die Badesaison,
- Schärfung der Kostenprognosen und Risiken,
- Vorschläge zu
 - * optionalen Arbeitspaketen,
 - * Arbeitspaketen, die in Eigenarbeit z. B. durch den Förderverein oder Bauhof realisiert werden könnten,
 - * weiteren Kostenoptimierungen zur Realisierung.

Des Weiteren sollen Zwischenergebnisse in regelmäßigen Abständen mit einer AG Badeanstalt und den Stadtverordneten geteilt werden.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Instandsetzung Kuhlendenkmal

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Initiative zur Entwicklung und Pflege eines örtlichen Spazier- und Wanderwegenetzes wieder aufzugreifen und fortzusetzen. Die Initiative soll ehrenamtlich geführt werden und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt möglichst nicht zu-

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

sätzlich belasten. Ziel ist es, ein Wegenetz mit verschiedenen interessanten Anlaufpunkten, hier unter anderem auch mit dem Kuhlendenkmal, zu entwickeln, kartografisch aufzuarbeiten und den gängigen Onlineplattformen, sofern leistbar in Kombination mit einer Audio-Stadtführung zu veröffentlichen. Sofern die Finanzierung aus Drittmitteln und Spenden sichergestellt werden kann, soll das Wegenetz auch mit einem Flyer und Kartendruck bekanntgemacht werden können. Für den Start der Initiative beschließt die Stadtverordnetenversammlung einen öffentlichen Aufruf, um interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen. Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung einer Einwohnerversammlung als Start-Workshop für die Initiative. Die Versammlung soll in dem von der Stadt angemieteten Kulturhaus stattfinden.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bildung einer Arbeitsgruppe „Gestaltungssatzung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer informellen Arbeitsgruppe „Gestaltungssatzung“.

Die Anzahl der Mitglieder sollte hierbei auf 5 Personen begrenzt werden. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, einen Vorschlag für die Überarbeitung der baurechtlichen Gestaltungssatzung (vom 01.08.2006) zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12.2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe soll eine informelle Bürgerbefragung vorgenommen werden, um die Überarbeitung im Sinne der betroffenen Einwohner durchzuführen. Details, wie der Zeitraum der Befragung werden von der Arbeitsgruppe „Gestaltungssatzung“ ausgearbeitet und ggf. mit Amtsmitarbeitern abgestimmt.

Ziel ist eine Vereinfachung der Satzung, sodass die behutsame Entwicklung der Innenstadt ermöglicht wird, aber der Charakter der Stadt erhalten bleibt. Des Weiteren soll die spätere Nachverfolgung der Regelungen nicht mehr Aufwand in der Stadt erzeugen als die aktuell geltende Satzung.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bildung einer Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer informellen Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept“.

Die Anzahl der Mitglieder sollte hierbei auf ca. 5 Personen begrenzt werden. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, für die sichere, moderne und bedarfsgerechte Verkehrsführung in der Stadt Niemegk ein Konzept zu erarbeiten. Die Ausführung darf hierbei ausdrücklich schrittweise erfolgen und schließt auch Testläufe nicht aus, die die Wirksamkeit von Maßnahmen bestätigen können.

Dabei sollen Werteziele wie Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft genauso einbezogen werden, wie Strategien zur Verkehrsvermeidung und Mobilitätsalternativen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Erweiterung Tempo 30 Waldstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung von Tempo 30 in der Waldstraße bis zum Beginn Kugelfangweg/Am Weinberg.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Sicherung der Schulspeisung gemäß § 113 Schulgesetz Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt zur Sicherstellung der Schulspeisung gemäß § 113 Schulgesetz Brandenburg die Überleitung des Betriebes der Schulküche Niemegk auf die Stadt Niemegk. Der Überleitungsvertrag wird bestätigt.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg eine öffentlich-rechtliche Kooperation regionaler Städte, Gemeinden und Ämter zum künftigen gemeinsamen Betrieb der Schulküche anzustreben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Pachtantrag für stadt eigenes Grundstück in Niemegk, Flur 2, Flurstück 435

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Flurstück 435 in der Flur 2 in Niemegk zu verpachten und ermächtigt den Amtsdirektor mit dem Abschluss eines Pachtvertrages.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 13.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse

Festlegung der Sitzungstermine 2025

Die Gemeindevertretung Mühlenfließ beschließt nachfolgende voraussichtlichen Sitzungstermine 2025:

15.05.2025; 17.07.2025; 18.09.2025; 27.11.2025

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ermächtigung zur Erhöhung des Kassenkredites

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites gemäß § 76 BbgKVerf auf 700.000 €.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Mühlenfließ

Die Gemeindevertretung Mühlenfließ beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Mühlenfließ (Hebesatzsatzung) mit Grundsteuer A 600 % und Grundsteuer B 490 %.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Freiwilliger Landtausch in Niederwerbig, Nichel und Schlalach

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Amtsdirektor, ein Flächentauschverfahren zu beantragen, um das Flurstück 104, Flur 1 in der Gemarkung Niederwerbig in kommunales Eigentum zu übernehmen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**Außerplanmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 25.03.2025****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse****Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuer der Stadt Niemegk**

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Niemegk

(Hebesatzsatzung) unter Berücksichtigung des einstimmig angenommenen Änderungsantrages.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemegk vom 22.02.2022

Der Amtsausschuss des Amtes Niemegk hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2025 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Amt Niemegk nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften das Internet. Die Internetbekanntmachung erfolgt auf der Internetseite <http://amt-niemegk.de/bekanntmachungen>“.

Artikel 2

Der § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Für sonstige nach Sondervorschriften erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen nutzt das Amt Niemegk das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, namentlich „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote“. Sind

Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil eines Schriftstückes, welches gemäß Satz 1 öffentlich bekanntzumachen ist, so kann die öffentliche Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass das Dokument mit allen Bestandteilen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk ausgelegt wird (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe von Ort, Zeit und Dauer gesondert angeordnet.“

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, 24.04.2025

gez. Hemmerling
Amtsdirektor

Das Ordnungsamt informiert: Alle Hunde sind ordnungsbehördlich anzumelden!**Seit dem 1. Juli 2024 ist eine neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg in Kraft getreten.**

- Die neue Verordnung gilt für alle Hunde! **Neu ist die kostenpflichtige Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für alle Hunde.** Die Halterin oder der Halter eines Hundes hat die Hundehaltung unverzüglich in der Ordnungsverwaltung anzuzeigen. Hunde, die älter als acht Wochen sind, sind auf Kosten der Halterin oder des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen. Die Anzeigegebühr beträgt 15,00 €.
- Eine wesentliche Änderung ist die Abschaffung der sogenannten Rassenliste und der damit einhergehenden unwiderlegbaren bzw. widerlegbaren Gefährlichkeit der Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit. Die Gefährlichkeit eines Hundes ist jetzt durch die örtliche Ordnungsbehörde im jeweils konkreten Einzelfall (z. B. nach einem Bissvorfall) festzustellen.
- Neu geregelt ist außerdem die Pflicht, dass die durch den Hund verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu entfernen sowie ordnungsgemäß zu entsorgen sind.
- Es gilt weiterhin Leinenpflicht bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, auf Sport- und Campingplätzen, in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen, in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen und zum Haus gehörenden Grundstücksflächen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen.
- Maulkorbzwang gilt in Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln.

- Weiterhin gilt das Mitnahmeverbot von Hunden auf Kinderspielplätzen, Liegewiesen und in Badeanstalten sowie an als solche gekennzeichneten öffentlichen Badestellen.

Für Hundehalter, die bereits vor dem 1. Juli 2024 einen Hund hatten und diesen bisher lediglich steuerlich angemeldet haben, bedeutet dies, dass folgende Informationen an das Ordnungsamt mitzuteilen sind:

1. Angaben zum Hundehalter: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift
2. Angaben zum Hund: Rasse, Geschlecht, Fellfarbe, Wurfdatum, Mikrochipnummer, Rufname
3. Etwaige für die Beurteilung der Gefährlichkeit maßgebliche Umstände, z. B. Feststellung über die Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügungen anderer Ordnungsbehörden

Die Angaben können wie folgt übermittelt werden:

- per E-Mail an ordnung@amt-niemegk.de.
- postalisch an das Amt Niemegk, Ordnungsamt, Großstraße 6, 14823 Niemegk
- persönlich im Ordnungsamt Niemegk (Sprechzeiten: dienstags von 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr)
- per Onlineformular (www.amt-niemegk.de, Dienstleistungen – Online Dienstleistungen)

Wer der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG kann jede Einwohnerin/jeder Einwohner in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst übermitteln die Meldebehörden aufgrund § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**
Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres bzw. ab dem 50. Ehejubiläum
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Einwohner/innen, die mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Auskunftserteilung ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Widersprüche nimmt das Einwohnermeldeamt des Amtes Niemegk, Großstraße 7, 14823 Niemegk entgegen.

Einwohner/innen, die der Auskunftserteilung bereits widersprochen haben, brauchen keine neue Erklärung abzugeben.

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Verlust der Rechtstellung des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Niemegk**

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Klemens Wiegand, als ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Niemegk, zum 30.04.2025, wird gemäß § 52 der BbgKVerf der 1. Stellvertretende Bürgermeister ab diesem Tag alle gesetzlich zugewiesenen Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters wahrnehmen.

Niemegk, 24.04.2025

gez. Griesbach
Wahlleiter

**Satzung der Gemeinde Rabenstein Fläming
über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgK-Verf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Gemeindevertretung Rabenstein/ Fläming der Gemeinde Rabenstein/ Fläming in ihrer Sitzung am 29.04.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
Grundsteuer A	346 v. H.
b) für die Grundstücke des Grundvermögens	
Grundsteuer B	460 v. H.
Gewerbesteuer	318 v. H.

§ 2

Inkrafttreten /Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.
Gleichzeitig wird die Hebesatzsatzung aus dem Haushaltsjahr 2021, beschlossen am 23.02.21 veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk-Flämingbote“ Nr.4 am 09.04.2021, aufgehoben.

Niemegk, den 30.04.25

Thomas Griesbach
stellv. Amtsdirektor

§ 1

Gebührensatz

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Die Jugendkoordinatorin & die Seniorenbeauftragte informieren:

Jugendliche aus Linthe setzen sich für die Jugend in ihrer Gemeinde ein

Neue Projekte und ein Kinder- und Jugendbeirat entstehen

Bei der Kinder- und Jugendkonferenz in Linthe wurde der Wunsch nach einem eigenen Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde deutlich. Spontan fanden sich drei engagierte Jugendliche, um den Grundstein für ein Sprachrohr der Jugend zu legen. Besonders hervorzuheben ist Valentin Mattes, der sich als souveräner Sprecher des Beirats herauskristallisierte. Gemeinsam mit Leon Weiß präsentierte Valentin auf der letzten Gemeindevertretersitzung in Deutsch Bork die verschiedenen Projektideen, die bei der Konferenz Ende März, entwickelt wurden.

Die Jugendlichen setzen sich für eine vereinsfreie Nutzung des Sportplatzes des SV Union Linthe ein. Sie wünschen sich, nach Absprache mit Verantwortli-

chen, die Möglichkeit, Teile des Fußballplatzes zu nutzen. Das in die Jahre gekommene Volleyballfeld, soll ebenfalls wieder hergerichtet werden. Ziel ist es, an den Sommerabenden Volleyball zu spielen und evtl. kleine Turniere auszurichten. Hierfür suchen die Jugendlichen noch Unterstützung beim Sanieren des Platzes. Gern können sich Interessenten bei der Jugendkoordinatorin melden.

Ein weiteres Projekt, das aus der Konferenz hervorging, betrifft die Zusammenarbeit zwischen Jung und Alt.

Die Seniorenbeauftragte fragte die Jugendlichen, ob sie sich vorstellen könnten, gemeinsam mit Senioren Projekte zu planen und durchzuführen.

Drei Jugendliche erklärten sich bereit, und entwickelten spon-

tan einen „Senioren-Junior-Brunch“. Bei diesem gemütlichen Treffen sollen neben einem gemeinsamen Essen auch Bänke mit Rückenlehne kreativ gestaltet werden, um den Senioren ein angenehmes Sitzen bei Veranstaltungen bieten zu können.

Diese kreativen Ideen wurden auf der Gemeindevertretersitzung von Valentin und Leon eindrucksvoll präsentiert.

Die Gemeinde Linthe freut sich auf die Umsetzung dieser Projekte und auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem neuen Kinder- und Jugendbeirat und hofft, dass noch mehr Kinder und Jugendliche Lust haben sich mit ihren Meinungen, ihren Ideen und Projekten in die Gemeinde einzubringen.

Kreative Osterzeit im Amt Brück

Begeisterung bei Groß und Klein

Wie jedes Jahr hat sich die Kreative Osterzeit im Amt Brück auch in diesem Jahr wieder als beliebtes Highlight etabliert. In den letzten Jahren hat sich dieses vielfältige Angebot rund um das Osterfest fest verankert.

Im letzten Flämingboten war der Flyer abgebildet, der die insgesamt zehn verschiedene Aktivitäten rund um die Osterzeit vorgestellt hatte. Kinder und Jugendliche nahmen die Möglichkeiten wahr, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Besonders beliebt war die große

Ostereieraktion, bei der bunt bemalte und beklebte Ostereier den Weihnachtsbaum vor dem Amtsgebäude schmückten und so für festliche Stimmung sorgten. Insgesamt waren 200 Ostereier von Martina Lüdeke, der Koordinatorin des EKIZ ausgepustete, vorgefärbt und verpackt worden.

Viele Helfer versteckten die Eier in ganz Brück und fast 100 Eier wurden im „Café am Gleis 1“ bunt gestaltet wieder abgegeben, dafür erhielten die Kinder eine kleine Überraschung.

Dank der Förderung aus dem Sozialraumbudget des Landkreises Potsdam-Mittelmark konnten zahlreiche Materialien angeschafft werden, um die Angebote für alle kostenfrei zugänglich zu machen. Das Spektrum reichte von Osterbasteln und Lätzchen bemalen im Familienzentrum Borkheide und Borkwalde über Tiffany- und Kreativworkshops, durchgeführt von den Sozialarbeiterinnen der Grund- und Oberschule sowie des EKIZ Brück, bis hin zu Back- und Bastelaktionen mit dem Verein Ackeröler. Zudem wurden Ostereier nach sorbischer Art bemalt und Motive auf T-Shirts in den Jugendräumen Borkheide und Borkwalde gedruckt. Die Kreative Osterzeit im Amt Brück hat das Osterfest wieder zu einem besonderen Erlebnis gemacht.

Zwei kleine Artikel von Veranstaltungen finden Sie auf unserer nächsten Seite.



AMT BRÜCK

So erreichen Sie uns:

Jugendkoordinatorin

Frau W. Hanack

Ernst-Thälmann-Str. 59

14822 Brück

Telefon: 033 844 / 62 155

E-Mail:

jugendarbeit@amt-brueck.de

Seniorenbeauftragte

Frau R. Stephan

Ernst-Thälmann-Str. 59

14822 Brück

Telefon: 033 844 / 62 157

E-Mail:

seniorenarbeit@amt-brueck.de

Grundstück gesucht!

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?
Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück, Niemeck und Umgebung – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei Teilung und Abriss. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

**Sprechen Sie mich gerne an:
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30**

Town & Country Musterhaus
www.bauen-im-flaeming.de

Die Jugendkoordinatorin & die Seniorenbeauftragte informieren:

Kreative Stunden und kulinarischer Genuss im Jugendclub Damelang

Ackeröler Planebruch e. V. organisierte Veranstaltungen

Der Ackeröler Planebruch e. V. hat im April wieder zwei wunderbare Veranstaltungen auf die Beine gestellt, die sowohl kleine als auch große Teilnehmer begeistern haben.

Am 11. April wurde beim „Oster-Windlichter-Basteln“ gebastelt, gemalt und geklebt, was das Zeug hielt. Mit bunten Farben, Acryl, Stickern, Serviettentechnik und viel Kreativität entstanden wunderschöne Windlichter, die garantiert für österliche Stimmung sorgten. Bei Keksen, Gummibärchen und Saft wurde fleißig gewerkelt.

Eine gelungene Mischung aus Bastelspaß und Naschfreude, die sowohl Kinder als auch Er-



wachsene mit einem Lächeln nach Hause gehen ließ.

Nur eine Woche später, am 18. April, stand beim „Flammku-

chen selber machen“ der Genuss im Mittelpunkt. Ob klassisch, süß oder extravagant – die Teilnehmer hatten die Wahl und

belegten ihre Flammkuchen ganz nach ihrem Geschmack. Trotz der Vielfalt an Möglichkeiten entschied sich die Mehrheit der Jugendlichen für die traditionelle Variante mit Crème fraîche, Lauch und Schinken.

Zwei Stunden lang wurde ein Flammkuchen nach dem anderen in den Ofen geschoben – und mit jeder frisch gebackenen Portion stieg auch die gute Laune.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgemacht und diese Abende so besonders gemacht haben!

Wir freuen uns schon auf das nächste Wiedersehen!

Euer Ackeröler Planebruch e.V.
Claudi und Jacqueline

Sorbische Ostereier – Eine traditionelle Art des Färbens im Rahmen der Kreativtage

Beeindruckende Ergebnisse sind entstanden

Am 14. April, kurz vor 16 Uhr, begann unter der Leitung von Frau Lux, einer langjährigen und engagierten Ehrenamtlichen der AWO, ein spannendes Angebot im Rahmen der Kreativtage.

Die Teilnehmer*innen tauchten in die faszinierende Welt der sorbischen Ostereiergestaltung ein, einer traditionellen Technik, die noch immer viele begeistert. Die Methode ist besonders kunstvoll und arbeitsintensiv. Zunächst wurden die rohen Eier mit heißem Wachs „betupft“ und dann in kalten Farbbädern getaucht.

Dieser Vorgang wurde mehrfach wiederholt, wodurch die Eier Schicht für Schicht immer bunter wurden.

Nach dem Färben mussten die Eier vorsichtig ausgepustet und die Wachsschicht entfernt werden.

Das Ergebnis war beeindruckend: Die unterschiedlichen Farbschichten blieben dort er-

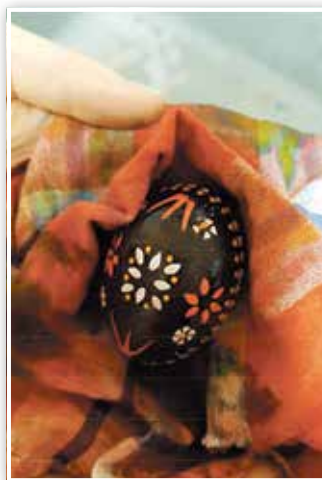


halten, wo das Wachs die Eierschale versiegelt hatte, sodass jede Ei-Kreation zu einem einzigartigen Kunstwerk wurde.

Die Teilnehmerzahl war in diesem Jahr besonders hoch:

33 kreative Köpfe – eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr.

Von Enkelkind mit Oma, Vater mit Tochter bis hin zu Jugend-



liche konnte ein generationsübergreifender Nachmittag über das Programm „Aktiv sein im Alter“ vom Landkreis Potsdam Mittelmark ermöglicht werden.

Antje Warwas
AWO Mehrgenerationenhaus
Brück

Zum Titelfoto:

23. Wiesenburger
Blumenmarkt
am 11.05.2025

Foto: Gemeinde
Wiesenburg/Mark

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
09.05.2025	10.30 Uhr	Senioren kochen für's Kochbuch	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 07.05.25 unter: 033844 / 62157 oder: 0151 / 28 40 35 33
09.05.2025	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664
12.05.2025	10.00 Uhr	Forum Frauenfrühstück	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat
12.05.2025	10.00 Uhr	Vortrag über Demenz	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
14.05.2025	19.30 Uhr	Freizeitchor "MUHsiCHOR"	Vereinsheim Mittelstraße 12 14822 Schlalach	Wer möchte mitsingen?, für alle Generationen, einfach vorbei kommen
15.05.2025	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	für alle Interessierten, weitere Informationen unter: 033 835 / 60 610
16.05.2025	14.00 Uhr	Modenschau mit Verkauf	Schulcampus Brück - Neubau Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
16.05.2025	16.00 Uhr	Nähen, Häkeln & Stricken für den guten Zweck	Speisesaal Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	weitere Infos unter: 0170 /450 84 57
17.05.2025	10.00 Uhr	Nähen, Häkeln & Stricken für den guten Zweck	Speisesaal Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	weitere Infos unter: 0170 /450 84 57
20.05.2025	15.00 Uhr	Nähtreff	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	dienstags, weitere Infos unter: 033844 / 447
21.05.2025	9.00 Uhr	Erzählfrühstück für Senioren	Bäckerei Körner An der Plane 1 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
23.05.2025	18.00 Uhr	Wir Tanzen im Mai	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Infos unter: 033844 / 759 906
28.05.2025	noch offen	Busfahrt nach BRB mit Dampferfahrt & Industriemuseum	Treffpunkt noch offen	Kosten insgesamt: 60,-€ Anmeldung unter: 0160 / 7843120
31.05.2025	ganztags ab 11.00 Uhr	650-Jahrfeier DEUTSCH BORK	zwischen Gemeindehaus & Kirche, mit offenen Höfen, Dorfrallye, Livemusik & Tanz	Gottesdienst, Herzhaftes, Kaffee & Kuchen, Show, Marktstände, Karussell

Kochplatten tour 2025



Für Senioren und
Jugendliche
zwischen 13-19 Jahren

Wo: Gemeindehaus Damelang
Dorfstraße 32

Wann: 25.06.2025

Uhrzeit: 16.30 – 19.00 Uhr

Anmeldung bis 24.06.2025 unter:

Frau Hanack - Telefon: 033844 / 62157

WhatsApp: 0151 / 584 722 45

Email: jugendarbeit@amt-brueck.de

Frau Stephan - Telefon: 033844 / 62155

Handy: 0151 / 28 40 35 33

Email: seniorenarbeit@amt-brueck.de

kostenloses Angebot dank Förderung:



**Neuer
Termin!**

Es ist wieder so weit!

Nähen, Häkeln & Stricken

16. Mai 25 von 16-20 Uhr

&

17. Mai 25 von 10-15 Uhr

Im Speisesaal der Hans-Grade-
Grundschule in Borkheide

- Herzkissen
- Babybegrüßungspaket
- Kostüm „Gans Grade“
- Wichtelzubehör
- Glückswürmchen
- „Grüne Socken“



Ines Renner
0170/4508457

DANKE
Wir sind ein starkes Team!



Veranstaltungskalender Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
12.05.	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen. Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe
17.05.	20:00 Uhr	Kirsche & Co	Gaststätte „zum Wiesengrund“		
18.05.	15:00 Uhr	Historische Ortsrundfahrt Borkwalde – Gespräche von Mensch zu Mensch	Borkwalde hat vielfach sein Gesicht verändert – auch in den letzten Jahren. Ein guter Moment, um gemeinsam Rückschau zu halten und Ideen für eine gemeinsame Zukunft zu entwickeln. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu zwei Veranstaltungen ein, in denen es um die Geschichte und Zukunft von Borkwalde geht! Treffpunkt: 15:00 Uhr vor dem Gemeindezentrum, Ausklang ab 17:00 Uhr Führung per Fahrrad und Pferdekutsche: Kulturverein Zauche e. V. Bei einer gemeinsamen Ortsrundfahrt mit Fahrrad und Kutsche lernen wir historische Orte und Geschichten kennen und sprechen über Vergangenes. Anmeldung für die Kutschfahrt (30 Plätze) bitte bis 10.05.2025 an Uta Meyer: emailtext(,u.meyer,‘amt-brueck,‘de’);u.meyer(at)amt-brueck.de. Fahrradfahrer/innen müssen sich nicht gesondert anmelden. Als Einstimmung möchte Ihnen der Kulturverein ein paar kleine Rätsel aufgeben: 1. Wissen Sie, dass Borkwalde eine eigene Schule hatte? 2. Borkwalde hatte im Laufe der Zeit viele kleine Lebensmittelläden. Einer davon befand sich an einer der Hauptstraßen und war u. a. eine Poststelle. 3. Dieses Haus war eine Verkaufsstelle für Fleisch- und Wurstwaren. Schreiben Sie uns, wo Sie diese Häuser entdeckt haben: kontakt@kulturvereinzauche.de. Die Auflösung gibt es zur Ortsrundfahrt!	Begegnungszentrum Borkwalde (BZB)	Kulturverein „Zauche“ e. V.
24.05.	–	Sängerball		Biergarten Zickenwiese	Männergesangsverein Harmonia
26.05.	16:00 Uhr	Langer Kinder- und Jugendtreff im MGH	Spieleabend unter dem Motto „Spielend für Toleranz“. Mit neuen, verschiedensten Gesellschaftsspielen für Jung, Alt und alle dazwischen und außerhalb.	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
01.06.	–	Freibaderöffnung & Kinderfest		Freibad Golzow	Golzower Kultur- und Dorfverein e. V.
01.06.	–	Kinderfest		Gutspark Cammer	AWO Cammer
05.06.	14:00 Uhr	Sommerfest des Seniorenbeirats Brück	Am 05. Juni 2025 ab 14 Uhr lädt der Seniorenbeirat der Stadt Brück auf das Gelände des Mehrgenerationenhauses ein, bei Kuchen und Musik sein Sommerfest zu feiern.	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
07.06.	–	Pfingstbaum aufstellen		Sportplatz Gömnigk	Feuerwehr- und Traditionsverein Gömnigk/Trebitz e. V.
09.06.	–	Mühlenfest	Pfingstmontag	Bockwindmühle Cammer	Dorf- und Heimatverein Cammer e. V.
09.06.	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen. Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe

**Stadtfest
NIEMEGK**
auf dem Schützenplatz
vom 31. Mai bis 01. Juni 2025

Samstag - 31. Mai 2025

14:00 Uhr	Eröffnung der Badesaison
15:00 Uhr	Programm Johanner in Niemeck
16:00 Uhr	St. Johannis Kammerchor
16:45 Uhr	Live Musik Marta & Me
19:30 Uhr	Live Musik Roll'em Easy

Sonntag - 01. Juni 2025

11:00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen mit Hausschlechteplatte und „Ulfs kleiner Blasmusik“
13:30 Uhr	Festumzug der Vereine durch die Stadt
14:00 Uhr	Ansprachen Kinderfest auf dem Schützenplatz Kreativ und Krepel Wiese vor der Badeanstalt
14:30 Uhr	Schlager Musik Martin "Zimmi" Zimmermann
15:00 Uhr	Karate Do Fläming
15:20 Uhr	Schlager Musik Martin "Zimmi" Zimmermann
16:15 Uhr	Live Musik Duo NieWegk

AMT NIEMEGK NIEMEGK crescendo ev B.O.S.S.

Trebitzer Geschichte(N) erschienen



Margot Lux und Annette Radigk war die Freude anzumerken, als sie ihr Werk in den Händen hielten. „Ich bin stolz auf uns und auf das Ergebnis“, sagte Lux, als sie endlich ihr Werk in den Händen hielt.

Auf 136 Seiten gibt es, wie es sich für eine Chronik gehört, Geschichte des Dorfes, aber auch Geschichten und Anekdoten aus dem Dorf.

„Deshalb das große N am Ende des Titels, denn wir haben versucht, alles zusammenzutragen und zu verarbeiten“, erklärt Radigk.

Für die Trebitzer sollte die Geschichte der Häuser und Höfe von besonderer Bedeutung sein.

Erschienen ist das Buch im auf regionale Themen spezialisierten Ortssinn-Verlag aus Cammer.

„Die Arbeit mit den beiden Damen war wunderbar und besonderer Dank geht an die Stadtverordneten und den ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Brück, Matthias Schimanowski, die den Druck finanziell unterstützt haben“, dankt Verleger Andreas Koska.

Das Buch ist beim Verlag, den Autorinnen und in der Amtsverwaltung erhältlich.

INFO

Andreas Koska

☎ 9172 313 34 03



Konzack
Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –
Tel.: 033841 / 423 29
www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

PLAMECO
Spanndecken

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11
plameco.de

AMTSAUSSSCHEID DER FEUERWEHREN



24. MAI 2025



SPORTPLATZ NIEMEGK

WALDSTRASSE

9 UHR JUGENDFEUERWEHREN

13 UHR FEUERWEHREN

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Veranstaltungskalender Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
09.05.	19:00 Uhr	Johann Sebastian Bach Orgelkonzert	Johann Sebastian Bach Orgelkonzert	Dorfkirche Rädigke	Pfarramt Niemegk
10.05.	18:00 Uhr	Einweihung der Bühne mit Niemegker Bands	Konzert mit den beiden Bands Zweifelsöhne und Schniposa	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
11.05.	15:00 Uhr	Barockcello-Konzert mit Ludwig Frankmar	Barockcello-Konzert mit Ludwig Frankmar	Dorfkirche Zixdorf	Pfarramt Niemegk
12.05.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.05.	14:30 – 17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.05.	10:00 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson Bad Belzig/ Niemegk	An Parkinson erkrankte Menschen und ihre Angehörigen sind zum Mitmachen herzlichst eingeladen. Jeder kann ohne Voranmeldung teilnehmen (Teilnahme kostenlos).	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.05.	15:30–16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen mit Daniela	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
14.05.	9:30–11:00 Uhr	Erste Hilfe am Kind	Hebamme Mara Ebinger gibt einen Einblick in die Erste Hilfe bei Notfällen und Alltagsunfällen mit Kindern. Teilnahme ist kostenfrei. Bitte meldet euch bis zum 12.05. im Familienzentrum an.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
14.05.	16:00–18:00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo mit Marcus und Marika	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
14.05.	18:30–21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter: 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
15.05.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
19.05.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
19.05.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
20.05.	15:30–16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2- 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
21.05.	16:00–18:00 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
22.05.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
22.05.	16:30–17:30 Uhr	MAWIBA mit Kati	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 €/Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischaun. Anmeldung: Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
23.05.	15:00–18:00 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
24.05.	ab 9:00 Uhr	Amtsausscheid der Feuerwehren	Amtsausscheid der Feuerwehren	Schützenplatz Niemegk	Feuerwehr Niemegk
25.05.	15:00 Uhr	„Heros just für one day“ David -Bowie-Orgelkonzert	„Heros just für one day“ – David-Bowie-Orgelkonzert in der Niemegker Kirche	St. Johannis Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
25.05.	ab 7:30 Uhr	Naturpark-Wanderfest	Naturpark-Wanderfest 17 Wanderrouten zu COCONAT Gutshof Klein Glien	Wanderwege zum COCONAT	Naturparkverein „Hoher Fläming“
26.05.	18:00 Uhr	„Heimat gestern und heute“ Veranstaltung zur Heimatpflege	„Heimat gestern und heute“ – Veranstaltung zur Heimatpflege – Vortrag „Die Geschichte der Feuerwehr Locktow-Ziezow, des Flugplatzes und des Unternehmens BRS“ mit Frank Miklis	Familienzentrum Niemegk	Amt Niemegk und Familienzentrum
26.05.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
26.05.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
27.05.	15:30–16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2- 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
28.05.	9:30–11:00 Uhr	Willkommen- Baby-Frühstück	Frühstück für werdene Eltern und Eltern mit Babys. Bitte meldet euch an Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
28.05.	16:00–18:00 Uhr	Programmierwerkstat CoderDojo mit Marcus und Marika	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
28.05.	18:30–21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter: 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
31.05. und 01.06.	Sa: 13:00–02:00 Uhr und So: 10:00–18:00 Uhr	Niemegker Stadtfest	Stadtfest mit verschiedenen Aktivitäten	versch. Plätze in Niemegk	Niemegker Carnevalsclub e. V.
31.05.	14:00 Uhr	Eröffnung der Badesaison	Eröffnung der Badesaison in der Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk mit dem Bürgermeister	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
02.06.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
03.06.	15:30–16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
04.06.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Veranstaltungskalender Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
05.06.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
05.06.	16:30–17:30 Uhr	MAWIBA mit Kati	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 €/Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischaun. Anmeldung: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
05.06.	19:00 Uhr	„Musik überwindet Mauern“ DDR Komponisten-Konzert	„Musik überwindet Mauern“ DDR Komponisten-Konzert	St. Johannis Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
07.06.	19:30 Uhr	Irish Folk mit „Dead Man’s Hand“ aus Leipzig.	Irish Folk mit „Dead Man’s Hand“ aus Leipzig.	Burg Rabenstein	Ralf der Raabe und Marcus Schubert
08.06.	15:00 Uhr	Pfingstdings	Pfingstdings	Schlalach	MUKS e. V.
10.06.	15:30–16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.06.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.06.	16:00–18:00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo mit Marcus und Marika	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
11.06.	18:30–21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter: 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.06.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
12.06.	16:30–17:30 Uhr	MAWIBA mit Kati	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 €/Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischaun. Anmeldung: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Für kurzfristige Änderungen und Verschiebungen erkundigen Sie sich bitte vorher nochmal beim Veranstalter!

Naturpark Hoher Fläming informiert

Naturpark
Hoher Fläming



Altes Handwerk neu beleben – Sensenkurs im Hohen Fläming

Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming organisiert einen Kurs zum traditionellen Mähen mit der Sense. Unter Anleitung eines Experten können am 3. Juni ab 16 Uhr in Rädigke erste Grundlagen des Sensenmähens erlernt werden.

Das Mähen mit der Sense feiert ein Comeback. Das Sensen ist nicht nur eine alte Tradition, sondern eine sanfte und effektive Kulturtechnik, um Wiesen zu mähen und zu pflegen.

Es bietet eine Vielzahl von Vorteilen: Von einer naturnahen Bewirtschaftung zur Förderung der Biodiversität und Unterstützung des Erhalts wertvoller Lebensräume, über blühende Wildblumenwiesen bis hin zur Förderung der eigenen Gesundheit.



Das Mähen mit der Sense ist keine Kunst, aber ohne ein paar ergonomische Einstellungen und das Wissen um das Vorbereiten einer scharfen Schneide (Den-

geln und Wetzten) wird das Potenzial nicht ansatzweise ausgeschöpft. Unter fachmännischer Anleitung werden die theoretischen und praktischen Grundla-

gen im Umgang mit der Sense vermittelt. Dazu gehören das Kennenlernen der Bestandteile der Sense, die körperangepasste Einstellung der Sense, eine Demonstration des Dengelns, das Schärfen mit dem Wetzstein und der körperschonende Bewegungsablauf beim Sensen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Eine eigene Sense zum Termin ist mitzubringen.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten wird um eine Anmeldung bis zum **23. Mai** gebeten.

INFO

Anmeldungen bei Sandy Rau
☎ 033848/9003-10

E-Mail:
sandy.rau@lfu.brandenburg.de

23.
WIESENBURGER
BLUMENMARKT

11. Mai 2025
10.00 - 17.00 Uhr

Herzlich willkommen zum
23. Wiesenburger Blumenmarkt

10 Uhr
Eröffnung durch den Bürgermeister
Marco Beckendorf

ab 10 Uhr
musikalische Begleitung durch den Tag
mit dem Crescendo e.V.
Special Guests: NieWegk, Dings & Burns und die
Tanzgruppen des Familienzentrums Wiesenburg/Mark
(Bühne im Bereich der Schlossstraße)

ab 10 Uhr
Kinder- und Familienangebote auf dem
Mehrgenerationsplatz

ab 10 Uhr
vielfältige Auswahl an kulinarischen
Köstlichkeiten
(Streetfood, frischer geräucherter Fisch, regionale Küche,
Erbsensuppe, Gegrilltes, Kaffee und Kuchen, u.v.m.)

10.30 Uhr
Kita Wiesenburg mit dem Theaterstück:
Der Kartoffelkönig
(Bühne im Bereich der Schlossstraße)

11 Uhr
Alte Brauerei: Der Spagat zwischen
Fledermäusen und Entwicklung
Führung zur Geschichte und den aktuellen Entwicklungen.
(Treffpunkt: 11 Uhr in der Kunsthalle, festes Schuhwerk
unbedingt erforderlich, max. 20 Personen)

11 Uhr
Vielseitiges Gärtnern mit Stauden
Vortrag über Grundlagen der Staudenverwendung
mit Schlossparkgärtnerin und Gartenplanerin
Julia Baumgarten.
(Gartensaal im Schloss Wiesenburg)

12 bis 17 Uhr
Gartencafé mit Live-Musik in Ma's Scheune
(Zum Winkelteich 4)

12 und 15 Uhr
Puppentheater
„Der Pinguin und die Prinzessin“
Puppenbühne Grube (im Quergebäude)

14 Uhr
Parkführung mit dem Parkleiter Ulrich Jarke
(Treffpunkt vor dem Rathaus)

Offene Kirche
St. Marien Kirche im historischen Dorfkern

Veranstaltungskalender Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
jeden Montag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr	DRK – Stuhlgymnastik (2 Kurse à 1 Stunde)	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	16:00 Uhr – 17:00 Uhr	Kreativer Kindertanz für Kinder von 4 bis 6 Jahren mit Nina Stemberger	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	13:30 Uhr – 16:00	Offener Jugendraum „WiBu“	Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	16:00 Uhr – 17:00 Uhr	DANCE mit Nina – Tanzkurs für Jugendliche ab 10 Jahren	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	09:00 Uhr – 12 Uhr	offene Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	13:30 Uhr – 16:00 Uhr	DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	16:00 Uhr – 17:30 Uhr	Schachclub für Kinder und Jugendliche	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr	Familiensprechzeiten/ Elternberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden zweiten Donnerstag	11:00 Uhr – 13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen (alle 14 Tage)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	15:00 Uhr – 17:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	15:30 Uhr – 17:00 Uhr	Zwergenturnen – Bewegung für Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren	Turnhalle oder Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
Montag-Freitag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr	Kartoffeln, direkt von hier – Hofverkauf	Landgut Reppinichen	Landgut Reppinichen
Montag-Freitag	09:00 Uhr – 17:00 Uhr	Hofladen	Gut-Schmerwitz	Gut-Schmerwitz
Jeden Samstag und Sonntag	09:00 Uhr – 15:00 Uhr	„Transformation“ Fotoausstellung	Kunsthalle Wiesenburg/Mark	Wiesenburg/Mark
Jeden Samstag und Sonntag	11:00 Uhr – 17:00 Uhr	Begegnungen: Fotografie und Malerei – zwei Kunstformen, eine Geschichte	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e.V.
10.05.	–	Die Oldtimer kommen vorbei	Wiesenburg	AvD Automobilclub
10.05.	14:00 Uhr	Jubiläumsfest – 15 Jahre Wiesener Bahnhofs-Genossenschaft	Bahnhof Wiesenburg	Bahnhof am Park – Wiesenburg/Mark eG
11.05.	10:00 Uhr – 17:00 Uhr	Wiesener Blumenmarkt	Wiesenburg	Wiesenburg
16.05.	19:00 Uhr – 21:00 Uhr	Weißt Du wer da singt? Eine Schlosspark-Führung der besonderen Art	Schlosspark Wiesenburg	Parkförderverein Wiesenburg e. V.
17.05.	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	Wanderung! Zur Millionenbrücke und der Burg Rabenstein	ab/bis Naturparkzentrum Raben	Märkischer Wanderbund Fläming-Havelland e. V.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
17.05.	19:00 Uhr	Live In Hell Vol.7	Alte Hölle Seminarhaus	Alte Hölle e. V.
18.05.	14:00 Uhr – 17:00 Uhr	50 Jahre FFW Blasorchester Görzke	Töpferort Görzke – Schützenplatz	Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr Görzke e. V.
24.05.	–	Mittelalterliches Burgspektakel in Bad Belzig	Burg Eisenhardt	Tourist Information Bad Belzig
24.05.	09:00 Uhr – 15:00 Uhr	Tag der Baukultur, Wiesenburg ist dabei	Wiesenburg	Brandenburgische Ingenieurkammer
24.05.	16:00 Uhr – 18:00 Uhr	Tango & Bach mit dem Ensemble CONEXUS im Schloss Wiesenburg	Schlosspark Wiesenburg	Havelländische Musikfestspiele e. V.
25.05.	–	18. Naturpark-Wanderfest am 25. Mai zum Gutshof Klein Glien	Gutshof Klein Glien	Naturparkverwaltung Hoher Fläming, Naturparkverein Hoher Fläming e. V., COCONAT
25.05.	14:00 Uhr – 17:00 Uhr	Chortreffen in Wiesenburg/Mark	Wiesenburg	Wiesenburg
01.06.	15:00 Uhr	Sommerkonzert „Chor am Burgwall“ in Görzke	Töpferort Görzke	Chor am Burgwall
06.06.	17:00 Uhr	ErlebnisTour: Spurenlesen – Einführungswochenende	Wildnisschule Hoher Fläming	Wildnisschule Hoher Fläming
08.06.	–	Pfingstkonzert des JBO im Park	Wiesenburg	Wiesenburg
14.06.-15.06.	–	Salon Gras fressen in Schlamau	Schlamau	Schlamau
14.06.	11:00 Uhr – 18:00 Uhr	Landpartie Gut Schmerwitz	Gut Schmerwitz	Schmerwitz
14.06.	14:00 Uhr – 18:00 Uhr	KoDorf Café	Bahnhof Wiesenburg	KoDorf Baugruppe
15.06.	10:00 Uhr – 18:00 Uhr	Kulturelle Landpartie/Hoffest auf dem Reiter- und Erlebnisbauernhof Groß Briesen	Reiter- & Erlebnisbauernhof Groß Briesen GmbH	Reiter- & Erlebnisbauernhof Groß Briesen GmbH
20.06.	–	Beach Beatz in Medewitz	Volleyballplatz Medewitz	Medewitz
20.06.	15:00 Uhr	50 Jahre Schule Wiesenburg/Mark – die Ausstellung mit großem Sommerfest	Wiesenburg	Wiesenburg
21.06.	–	Dorffest in Reppinichen	Reppinichen	
21.06.-22.06.	–	Salon Gras fressen in Schlamau	Schlamau	Schlamau
21.06.	–	Treckerparty mit Hypodrom	Sportplatz Medewitz	Medewitz
21.06.	09:45 Uhr – 13:45 Uhr	ErlebnisTour: „Ab ins Paradies“	Treffpunkt: Bahnhof Bad Belzig	Ranger- und Erlebnis Touren
22.06.	–	32. Treckertreffen	Sportplatz Medewitz	Medewitz
28.06.	14:00 Uhr – 17:00 Uhr	Nature Writing – Natur be(schreiben)	im Waldparkteil des Schlossparks Wiesenburg	KVHS Potsdam Mittelmark
01.07.-31.07.	–	Nestival Arensnest	Arensnest	Arensnest

Bericht vom Osterfußballcamp Niemegek 2025

In der ersten Osterferienwoche herrschte im Niemecker Waldstadion ordentlich Trubel.

Denn vom 14. bis 17. April veranstaltete die Fußballschule Awizio in Kooperation mit dem FSV Grün-Weiß Niemegek ein grandioses Osterfußballcamp. 42 Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren nutzten die Möglichkeit, ihre fußballerischen Fähigkeiten zu verbessern und neue Tricks sowie Techniken zu erlernen.

Dafür hatten sich die Camptrainer Klaus Awizio, Luis Schäfer und Christian Awizio ein facettenreiches, spaßorientiertes und modernes Fußballtraining einfallen lassen

Hinter den Kulissen waren die Betreuer Phoebé Pittelkow und Jonas Pauli eine große Unterstützung.

Denn für die Nachwuchstalente stand ein ordentliches Trainingspensum auf dem Programm.

In den verschiedensten Fußballbereichen wie Koordination, Ballan- und Mitnahme, Passen, Dribbeln, Torabschluss und Spielverständnis wurden die Fußballsprösslinge individuell gefördert.



Zudem wurden die fußballerischen sowie sportlichen Leistungen der Nachwuchskicker mit Hilfe der Sportstation 2 digital gemessen.

Obendrein sorgten die vielseitigen Spielformen und die Campwettbewerbe wie „Jonglierkönig“, „Torwandschießen“ und „Torschußhammer“

für reichlich Abwechslung. Voller Spannung und mit sehr viel Eifer absolvierten die Fußballkinder die fünf Stationen der „Awizio-Fußballolympiade“. Dabei schafften es einige Kinder, das Abzeichen in Bronze, Silber und sogar Gold zu holen.

Zusätzlich wurde auch ein spezielles Torwarttraining für die an-

gehenden Torhüter angeboten. Passend zum Osterfest und zur Freude der Kicker gab es natürlich auch eine gemeinsame Ostereiersuche.

Zu guter Letzt bildete das Abschlussturnier in Form einer Mini-WM das Highlight des viertägigen Trainingslagers.

Bei der anschließenden Siegerehrung erhielten alle Teilnehmer einen schicken Erinnerungspokal, eine Urkunde und einige Sachpreise.

Zusätzlich durften sich die Wettbewerbssieger und der „Camp-Champ“ Fritz Wernicke über einen Extrapokal freuen.

Bei allen Helfern und Unterstützern möchten wir uns bedanken.

Außerdem geht ein großes Dankeschön an die Firma Werder Frucht aus Groß Kreutz für das spendierte Obst und Gemüse.

P. S.: In den **Sommerferien vom 25. bis 29. August** sind wir wieder zu Gast im **Niemecker Waldstadion** und bereits jetzt könnt ihr euch einen Startplatz sichern unter

INFO

<https://www.fussballschule-awizio.de/fu%C3%9Fballcamps-2025>



Neuerscheinung

Jürgen Bartlog „Kriegsende im Hohen Fläming – Tagebücher und Briefe aus dem Jahr 1945“

„Wenn man die Mütter fragen würde, dann gäbe es bestimmt keine Kriege! Ich gebe jedem ob Freund ob Feind, was ich kann. Vielleicht tut dann die Mutter eines anderen Sohnes Dir eine Liebe.“

Die Frau aus Fichtenwalde, die das im Juni 1945 notiert, hatte bereits vor Wochen begonnen, Briefe an ihren Sohn zu schreiben. Briefe, die sie nie abschickt, weil sie nicht weiß, ob er noch lebt oder ob er in Gefangenschaft geraten ist. Und immer enden ihre Briefe: „Wo bist Du?“ Bewegende Worte sind es, die uns die damalige Situation der Flämingbewohner nahebringen. Die im ersten Halbjahr 1945 entstandenen Schriften stammen aus der Feder von Menschen, die das Geschehen aus ganz unterschiedlicher Sicht

erleben. Es sind junge Soldaten und erfahrene Offiziere, es sind Krankenschwestern, Geschäftsleute, Jugendliche, junge Mütter, Flüchtlinge und KZ-Gefangene, die ihr Schicksal für die Nachwelt – für uns – festhalten.

Authentische Berichte aus über sechzig Orten der weitgefassten Flämingregion liegen vor uns. Sie sollen als chronologisch angelegte Zusammenfassung die bisherigen Veröffentlichungen über den Hohen Fläming des Jahres 1945 ergänzen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der Ereignisse kann und soll auch nicht erhoben werden. Es ist eine umfassende Bestandsaufnahme, eine Sammlung von regionalen Zeitzeugennotizen über das Kriegsende 1945, die unmittelbar nach dem damaligen Geschehen entstanden.

Der erste Abschnitt des Buches eröffnet den Lesern, vergleichbar mit einem Abreißkalender, den Einblick in das tagesgenaue Geschehen. Im zweiten Abschnitt folgen ausführliche Berichte einzelner Personen.

Am 1. Mai 1945 schreibt ein Soldat, 17 Jahre alt, an diesem Tage bei Schlalach: „Auflösungsercheinungen überall. Was uns zusammenhält war weder Fahne noch Kadavergehorsam. Nur der Ausbruch nach Westen zu den Amerikanern war unser gemeinsames Ziel.“

Und am 4. Mai notiert eine Lehrerin in Cammer: „Seit gestern Nachmittag um 5.00 Uhr ist der Russe da. Das Herz ist mir so schwer, alles was ich lieb hatte, haben sie mir genommen. Was wird bleiben, wenn der letzte durch ist, vor allem, werde ich

an meinem Körper verschont bleiben?“

Diese Ängste und die ganze Verzweiflung, die in jenen Tagen um sich greift, machen die Worte einer jungen Mutter in Görzke deutlich, in der Sorge um ihre kleine Tochter. Sie denkt auch an ihren gefallenen Ehemann: „Und dann kam sein letzter Brief, in dem er schrieb: Grüß mir mein Kind!“ Beim Einzug der Roten Armee überschlagen sich ihre Gedanken: „Und ich dachte: Hol das Gift. Ich hatte es ja für Dich, aber ich konnte es nicht.“ (jb)

INFO

Das Buch ist erhältlich in der Buchhandlung Ritter, Bad Belzig und bei Jürgen Bartlog, Görzke. 304 Seiten, 20,00 Euro.

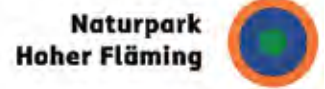


Bestellnummer: ECG-89

JÜRGEN BARTLOG KRIEGSENDE IM HOHEN FLÄMING



Belbat Verlag



Herzliche Einladung

Auf in den Hohen Fläming zum 18. Naturpark-Wanderfest auf dem Gutshof Klein Glien am Sonntag, 25. Mai

Im Naturpark Hoher Fläming, dem „kleinsten Mittelgebirge Deutschlands“, geht es am 25. Mai hoch hinaus und es gibt viel zu entdecken.

Wanderleitende führen auf 16 abwechslungsreichen Wandertouren von unterschiedlichen Startpunkten aus zu einem Ziel. Von Yoga- oder Barfußwandern, über Touren für Gesundheits-, Natur- oder Geschichtsinteressierte bis zur Familientour oder sportlich auf einer Langstreckenwanderung – das Programm bietet viele Entdeckungen im Hohen Fläming. Auf Tour 17 können Wandernde den Kunstwanderweg XR auf eigene Faust erkunden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ziel aller Touren wird der Gutshof Klein Glien westlich der Kurstadt Bad Belzig am Fuße des Hagelbergs sein.

Das denkmalgeschützte Gutsensemble wird jetzt von „COCONAT – A Workation Retreat“ betrieben, einem der ersten und mehrfach preisgekrönten Co-working-Spaces in Brandenburg.

Interessantes zu neuen Konzepten gibt es im alten Gutshof bei halbstündigen Führungen mit COCONAT zu erfahren.

Für das leibliche Wohl ist auf dem Gutshof mit Speis und Trank gesorgt. Inspirierende Klänge und Kompositionen von Felix Willig und anderen lokalen

Musikern umrahmen das Fest. Individualwandernde und Gutshofgäste sind ebenso willkommen.

Die Startpunkte der Touren sind über den Regionalexpress RE7, die Buslinien 572 (Burgenlinie) und 851 erreichbar.

Viel Spaß wünschen Ihnen die Naturparkverwaltung Hoher Fläming, der Naturparkverein Hoher Fläming e. V. sowie das Team des COCONAT. Frisch auf!

Steffen Bohl
Naturparkleiter

Bernd Schade
Vorsitzender des Naturparkvereins

ANMELDUNGEN UND WEITERE INFORMATIONEN:

Naturparkzentrum
Hoher Fläming
☎ 033848 60004,
täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr
geöffnet
E-Mail: info@flaeming.net

Informationen zu den Touren wie Anfahrt, Streckenverlauf, Kosten & Anmeldung erhalten Sie unter www.naturparkwanderfest.de



Ausbildung als Notarfachangestellte/ (m/w/d) in Beelitz

Sie können sich gut in andere Menschen hineinversetzen? Es macht Ihnen Freude, gerechte Lösungen zu finden? Sie haben einen Sinn für Ordnung und interessieren sich für Rechtsfragen? **Dann brauchen wir genau Sie!**

Wir bieten zum 01.09.2025 einen Ausbildungsplatz für eine/n engagierte/n und motivierte/n Auszubildende/n zum Notarfachangestellte/n (m/w/d).

Es erwartet Sie ein Arbeitsplatz mit moderner Technik und eine attraktive Ausbildungsvergütung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte vorzugweise per E-Mail an welsch@notar-welsch.de oder per Post an Notar Tino Welsch, Berliner Straße 8 in 14547 Beelitz.



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn
info@german-doctors.de | www.german-doctors.de

MUHSI CHOR Schlalach

FREIZEITCHOR SUCHT MITGLIEDER

Du singst gerne und hast Lust, Mitglied unseres ambitionierten Freizeitchores zu sein?

Wir sind eine sympathische Gruppe aller Altersklassen und heißen neue Chormitglieder **herzlich willkommen!**

Wir treten regelmäßig gemeinsam mit unserer **Chorleiterin Nicolette Richter** auf Veranstaltungen auf und stellen unser buntes Repertoire vor. Wir singen **alles, was uns Spaß macht** – denn dieser steht bei uns im Vordergrund.

Klingt gut?
Dann komm zur Probe und lerne uns kennen!

Probe:
Mittwochs,
19.30 Uhr

MUKS e.V. Vereinsheim
Mittelstraße 12
14822 Schlalach



Naturpark-Wanderfest Sonntag, 25. Mai 2025



17 Wandertouren zu COCONAT – Gutshof Klein Glien

16 geführte Wanderungen und eine für Individualisten • Kulinarisches auf dem Gutshof • Führungen mit Blick hinter die Kulissen von COCONAT – A Workation Retreat • Musikalisches von Felix Willig und weiteren lokalen Musikern



naturparkwanderfest.de
033848 60004



Naturpark
Hoher Fläming



SAGAR
ॐ

Indisches Restaurant
inkl. Cocktail Bar

Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
Di–So 11.00–22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

AUSSER-HAUS-VERKAUF



Tagesgerichte
ab 8,90 Euro
Di–Fr
11–16 Uhr

*Aus Leidenschaft
original indisch kochen und
in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.*

**Unser ganzer Stolz:
Die beste
Kfz-Versicherung**

Das sind Ihre Vorteile bei der HUK-COBURG

- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Kommen Sie vorbei.
Wir beraten Sie gerne.

MONEY
BESTER
KFZ-VERSICHERER
Serviceversicherer

Im Vergleich: 90%
aller Kfz-Versicherer

Ausgabe 36/2024


Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig
Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@HUKvm.de

Vertrauensmann
Manfred Schüler
Lindenstr. 2
14823 Niemeck
Tel. 033843 50025
Mobil 0177 7569586
manfred.schueler@HUKvm.de



Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de


**DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ**



Stark und selbstbewusst durch die Schule

Mobbingprävention für Kinder Selbstbehauptungs- und Resilienztraining für Kids




- achtvolltes Miteinander
- Körpersprache und Umgang mit Gefühlen
- Umgang mit Beleidigungen
- Förderung des Selbstbewusstseins
- Gefahren erkennen und richtig Hilfe holen



mit Trainerin Charlyn Herzog

Wann: 17.05. für Kids (6-8 Jahre)
31.05. für Kids (9-11 Jahre) 9-13 Uhr

Anmeldungen: **Familienzentrum Wiesenburg**
Tina Wawrzyniak: 0152/07526814

gefördert durch   

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**

STEINHARDT
IMMOBILIEN

033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **13. Juni 2025**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **28. Mai 2025**.

SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS
RECHTSANWALT
ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
STRAF-, VERKEHRS- UND
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

JANA SCHULZE
FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
ARBEITS-, FAMILIEN-, UND
SOZIALRECHT

KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGERTSR. 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE